

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 76.

Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1917.

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

Fortsetzung der Sitzung vom 9. Mai.

Abg. Ritschle - Deutlich (rl.):

Er möchte zunächst dem Abg. Schulze entgegenhalten, daß alle die Mängel, die er jetzt beim Kohlenbergbau festgestellt habe, vor allen Dingen auch in wirtschaftlicher Beziehung, wohl kaum durch ein Staatsmonopol behoben werden könnten. Wenn habe man sich jetzt auch hier in Sachsen zu entscheiden, ob man die Privatwirtschaft zugunsten der staatlichen Wirtschaft weiter einengen wolle, und man habe auf diesem Wege bereits Schritte getan mit der Beschaffung der Elektrizitätsversorgung und der Errichtung von Kohlenfeldern. Wenn der Abg. Schulze vorhin ausführte habe, daß zugunsten der Privatwirtschaft noch nichts getan worden sei, so sei das eben bei der Bedeutung der Privatwirtschaft für das gesamte Wirtschaftsleben und für das Staats ganze eigentlich gar nicht notwendig. Der Abg. Schulze lebe vielleicht in der Annahme, daß durch ein Wenigerwerden der Wichtigkeit der Privatwirtschaft eine größere Stimmung für Staatssozialismus vorhanden sei. In industriellen Kreisen habe der Krieg davon überzeugt, daß dem Staatssozialismus nur mit allergrößter Vorsicht das Wort gesprochen werden könne, aber sie ständen nicht auf dem Standpunkte, nun als Prinzipienreiter auf alle Zeiten hinaus politische und wirtschaftliche Dogmen anzuerkennen und die Frage nicht auf ihre Zweckmäßigkeit und ihre Wirkung prüfen zu dürfen. Sie würden also die vorliegende Frage von Grundsatz prüfen, frei von Vorurteilen und nur lediglich mit Rücksicht darauf, wie die ganze Angelegenheit für die Gesamtheit, für den Staat wirke. An und für sich ständen seine politischen Freunde auf dem Standpunkte, daß der Privatwirtschaft alle Entwicklungsmöglichkeiten zu geben seien. (Sehr richtig!) Schon aus diesem Grunde traten sie, um keinen Zweifel im Hause zu lassen, auf der ganzen Linie für den Schutz der Privatwirtschaft ein. Wenn man aber die Privatwirtschaft schützen wolle, müsse man auch nach anderer Richtung die Augen offenhalten. Es besteht die Gefahr, daß sich auf verschiedenen Gebieten Privatmonopolestreben zu einer Schädigung bestimmter Industriezweige auswüchsen, und lediglich diese Gefahr, die man auf verschiedenen Gebieten beobachten könnte, sei ihrer Parteifreunde bestimmt gewesen für die Stellung, die sie gegenüber den Maßnahmen des Staates, die auf eine staatliche Wirtschaft hinzielten, eingenommen hätten. Der Abg. Dr. Böhme habe ausgeführt, daß von einem Staatsmonopol ja wohl nicht die Rede sein könnte, aber sein Freund Gleisberg, wenigstens um die Anläufe zum Staatsmonopol. Das könne sie aber gar nicht abhalten, sich der ganzen Angelegenheit freundlich genug zuwenden. Ein Unterschied bestehe zwischen der Elektrizitätswirtschaft und der heutigen. Während der Staat in der Lage sei, jeden Bedarf, der in bezug auf die Versorgung mit elektrischem Strom gestellt werde, aus eigener Erzeugung zu decken, treffe die Voraussetzung nicht zu, jenseit es sich darum handele, den Bedarf an Kohle zu decken. Es besteht eine gewisse Gefahr, daß doch der Staat mit den anderen Unternehmungen, den großen Konzernen, im Wettbewerb trete, daß Kampfmaßnahmen von Seiten der Kohlenproduzenten in den nichtstaatlichen Gebieten eingeleitet würden. Auf diese Gefahr müsse man sich vorbereiten und möglichst dafür Sorge tragen, daß sie abgewendet werde.

Nun sei von anderer Seite gefragt worden, daß die Gewinnung von Kohlen nur stattfinde, um einen Geldgewinn herauszubringen, und daß die Patienten doch das ruhig herausragen möchten. Er glaube wohl richtig zu antworten, wenn er meine, daß die Patienten nicht vorausgesetzt hätten, daß man überhaupt etwas anderes annehme, denn es sei doch wohl lebhaft verständlich, daß jede gewerbliche Tätigkeit auf einen materiellen Gewinn mit hinauslaufe. Wenn dem nicht so wäre, dann wäre man ja am Ende jeder wirtschaftlichen Entwicklung. (Sehr richtig!) Es möge noch außen hin sehr gut liegen, wenn man den Standpunkt einnehme, der vorhin eingenommen worden sei, aber wenn es ernst sei mit der wirtschaftlichen Weiterentwicklung, der müsse auch dafür Sorge tragen, daß einer ehrenhaften Arbeit auch ein entsprechender Lohn zu teilen werde. Gewiß müsse aber der Staat und die Gesamtheit das allergrößte Interesse daran haben, daß die unbedingte Gewinn aller wirtschaftlichen Unternehmungen sich in angemessenen Grenzen bewege. Aber über diese Frage habe man sich ja erst am vorherigen Donnerstag unterhalten. Gewiß hätten sich in bezug auf den Handelsverkehr mit Kohle ganz besonders merkwürdige Formen herausgebildet, und wenn es sich darum handele, diese Formen, jenseit es mit den sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen im Widerspruch ständen und injovitivit seien, die Interessen der Gesamtheit zu schädigen, zu ändern oder wenigstens dem Einstufig dieser wirtschaftlichen Formen entgegenzuwirken, werde man seine Partei jederzeit auf dem Posten finden. Nun habe sich der Abg. Dr. Böhme mit der Überprüfung der Ersten Kammer, soweit die Begriffe des Eigentumsrechtes in Frage kämen, beschäftigt. Er sei den Ausführungen des Hrn. Abg. L. R. Böhme nicht entgegen, meine aber, die Auffassungen, die in der Ersten Kammer über den Eigentumsrechts autage getreten seien, begründeten sich auf andere Umstände und nicht auf einen obwlegenden Begriff in bezug auf das Eigentumsrecht. Er könne sich auch nicht versichern, darauf hinzuweisen, daß, wenn der Abg. Dr. Böhme seine Ausführung mit der Stellung als Konservativer begründet habe, eine vernünftige Auffassung des Begriffes des Eigentumsrechtes auch in anderen Parteien vollständig geteilt werde. Er meine sogar, die Auffassung, die er heute zum Ausdruck gebracht habe, sei nicht zu unterscheiden von der Auffassung, die man bisher von Seiten der Sozialdemokratie gehört habe. Er habe das Gefühl, als ob es dem Abg. L. R. Böhme darum zu tun wäre, eine gewisse Art von Suggestion gegenüber von seinen Parteifreunden auszuüben, die in bezug auf das Eigentumsrecht vielleicht anderer Meinung seien wie er, und man werde jedenfalls noch hören, ob die Ansichten, die er über diese Begriffe habe, sich vollständig mit den Ansichten seiner Partei deckten. (Zuruf rechts: Das ist Gezeit!) Er gebe aber dem Abg. Dr. Böhme recht und seine Partei habe auf demselben Standpunkte, wenn er der Meinung sei, daß alles vermieden werden müsse, was einen Raum mit dem Kohlenunterirdischen darstelle. Auch mit einer größeren Steigheit in den Preisen sei sie einverstanden, denn unter diesen wechselseitigen Preisen leide nur der einzelnen Haushaltungen in weit größerem Maße die fachliche Industrie. Wenn er auch nicht auf Einzelheiten eingehen wolle, so möchte er zum Schluss doch darauf hinweisen, daß im Tschet mehr der Schutz der Grundeigentümer betont werden sei als der Schutz der bestehenden Werke. Seine Parteifreunde würden in der Deputation außerordentlichen Wert darauf legen, daß die bestehenden Werke einen bestimmten Schutz (Abg. Dr. Höpfler: Sicherer Schutz) erfahren. Es handle sich um bestehende sächsische Unternehmen, die man nicht preisgeben dürfe, denen man in der Not, in die sie gekommen, beizustehen

habe. Es würde geradezu ein unerträglicher Zustand sein, wenn ein Werk, in das Millionen hineingestellt seien, das erweitertungsfähig sei und das auf Jahre hinaus damit rechte, befehlen zu können, mit einem Male auf das Trockene gelöst werde, oder wenn es jetzt schon austrocknen könne, daß es in absehbarer Zeit nicht weiter existieren könne. (Sehr wahr! rechts.) Es sei der festen Überzeugung, daß sich bei gutem Willen ein Ausweg finden lasse, und er glaube kaum, daß ihre Zustimmung zu dem Gangen an dieser Frage scheitern werde, denn auch der sächsische Staat als Unternehmer werde kaum dazu übergehen, um auf jedem Kohlenfeld, das nicht mit seinen eigenen Werken in Verbindung steht, eigene Kohlenwerke zu errichten, sondern er werde dazu übergehen, die Werke an die nächstliegenden größeren Werke abzutreten. Auch hier müsse man darauf bedacht sein, gut für wirtschaftliche und nicht durch eine Überproduktion — wenn er sich so ausdrücken dürfe — an Werken selbst die Sache besonders zu beladen. Wenn seine Parteifreunde diesen Standpunkt einnahmen, dann geschehe das aus einem ganz besonderen Gesichtspunkte. Man müsse doch zu geben, daß durch die staatliche Elektrizitätsversorgung vor allen Dingen die sächsische Braunkohlenindustrie schwer in Mitleidenschaft gezogen worden sei, daß ihr ein großer Teil des Abages in Königreich Sachsen mit der zunehmenden staatlichen Versorgung verloren gehe. Man müsse weiter berücksichtigen, daß der Staat als Konkurrent und jedenfalls als nicht ganz angenehmer Konkurrent für die privaten Werke in die Ercheinung trete, nicht ganz angenehm insfern, als er durch seine Mittel, durch die Intelligenz seiner Beamten, durch den laufmärrischen Geist usw. (Große Heiterkeit) eine schwere Konkurrenz für seine Konkurrenten werden würde. (Abg. Müller: Ein sehr zweifelhaftes Kompliment!) Wenn der Staat notgedrungen notwendig die Braunkohlenwerke in eine schwierige Lage bringe, dann werde es ihm auch nicht schwer fallen, bei Erledigung dieses Stoffes eine besondere Rücksicht auf die durch die Verhältnisse geschaffene Lage der Braunkohlenwerke zu nehmen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Philipp (loni.):

Der Hr. Vorender habe davon gesprochen, daß hier auf der Rechten ein verschiedener Eigentumsbegriff zu herrlichen scheine. Er stelle fest, daß die Rechte in der Beziehung vollkommen einmütig sei: der Eigentumsbegriff sei seiner Meinung nach juristisch festgelegt. (Sehr richtig! rechts.) Es habe aber vielleicht noch etwas anderes gemeint. (Abg. Müller: Konservative Judikatur!) als gehe hier in der konservativen Gruppe eine Richtung, die mit den ganzen Zielen unserer Zeit, wie sie ja auch in diesem Geiste zum Ausdruck kommen, nicht einverstanden sei. Es befindet sich auch darin im Fazit. Die Konservativen seien alle der Meinung, daß es keinen Zweck habe, sich gegen Entwicklungen zu stemmen, die gewissermaßen die Natur vorschreibe, und das sei auch bestimmt für ihre Haltung zu diesem Kohlengebot. Es habe keinen Zweck, in diesem Augenblieke gegen das staatliche Kohlenregal zu kämpfen. Die Aufgabe sei, unter Aufrechterhaltung des grundlegenden Gedankens einer Einführung des staatlichen Kohlenregals Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, daß die Einrichtungen, die am meisten durch diese Neuerung getroffen würden, in ihren berechtigten Interessen geschützt würden. (Abg. Müller: Da also!) Es wolle sich kurz fassen. Es sei ganz der Meinung des Hrn. Abg. Ritschle, daß Einzelheiten dieser Frage in der Deputation zu erörtern seien, aber einzelne Streitfragen möchte er doch in dieser Beziehung in den Hintergrund stellen. Wie Abg. Schulze sei er der Meinung, daß das staatliche Regal, so wie es geplant sei, im Laufe der Zeit schließlich zu einem staatlichen Monopol führen müsse, und wenn diese Möglichkeit besteht, müsse man besondere Maßnahmen treffen, um in der nächsten Zukunft ein staatliches Kohlenmonopol zu verhindern, und das sei nur möglich durch einen ausgeschlossenen Schutz der bestehenden privaten Kohlenindustrie. Man tue ihr vielleicht Unrecht. Gewiß bekämpfen alle den Einfluß ausländischer Händler, die den Kohlenhandel in ihre Hand gebracht hatten und die im Begriffe seien, die Privatindustrie gelb unheilvol zu beeinflussen. Aber in Sachen sei man ja Gott sei Dank noch nicht so weit, wenigstens in der Leipziger Gegend seien es seit anscheinlich deutliche Werke, die unabhängig zunächst von den beiden sächsischen Interessengruppen die Kohlenindustrie ins Leben gerufen hätten, und es sei auch notwendig, daß das an dieser Stelle gezeigt werde: wenn man diese neue große Kohlenindustrie im Westen Sachiens nicht gehabt hätte, dann wäre die Kohlenkalamität in diesem Winter eine noch viel schlimmere geworden. Es sei wohl vom Abg. Rietzhammer ausgeführt worden, daß die Hälfte unserer Kohlenproduktion überhaupt von diesen neuen Werken aufrechterhalten werden sei. Es sei bitter unrecht, wenn man deswegen nicht gezeigt werden kann, welche Maßnahmen treffen sollte, die die Rechte dieser Werke schützen. Nun seien ja derartige Maßnahmen in dem Gesetz vorgeleget. Aber es heißt immer: „Das Finanzministerium kann“, es ist in das Belieben des Finanzministeriums gelegt, ob es einem Privatwerk Schwierigkeiten bereiten könnte oder nicht. Dies müsse seines Erachtens eine etwas höhere gesetzliche Formulierung gefunden werden, die ein gesetzliches Recht den Privatwerken gewährt, um ihre weitere Entwicklung Sorge tragen zu können. Die Erfahrungen, welche man mit der im Gesetz vorgesehenen finanzministeriellen Genehmigung bei dem Sperrgesetz gemacht habe, sei nicht gerade ermutigend. Es sei da auch vorgekehrt gewesen, daß das Finanzministerium von dem Gesetz Dispensation erteilen könne. Er wisse wohl, daß eine ganze Reihe von derartigen Geschichten an das Finanzministerium gelommen seien, aber er habe bisher noch nicht gehört, daß eins dieser Gesetze beantragt worden sei, oder daß überhaupt eine Zustimmung erfolgt sei. Er nehme an, daß die Regierung diese Antwort verzögert habe, um diese Sachen als Material für die Vorbereitung des Regalgesetzes mit zu benutzen. Weiterhin sei er zu berücksichtigen, daß die Wirkungen des Sperrgesetzes auch schon in verhängnisvoller Weise sich gezeigt hätten durch eine Abwanderung des Kapitals. Ein Teil des Kapitalen sei in das benachbarte Böhmen gewandert, um sich dort für die Zukunft durch Anlauf von Kohlenfeldern zu sichern. Deswegen sei es eben notwendig, daß möglichst auf geheimnisvollem Wege die Rechte der Gruben festgelegt würden. Nun sei ja in dem Gelegentwurfe fürs Sperrgesetz gezeigt, daß gewissermaßen jedes Werk sein Grubenfeld bekomme. Der Begriff „Grubenfeld“ lehrt namentlich in der Begründung wieder, aber es fehlt eine geheimnisvolle Festlegung. Bei das „Grubenfeld“ der tatsächliche Besitz eines Werkes, die Summe der einzelnen Parzellen oder handele es sich um ein abgeschlossenes geographisches Gange, was den Abbau von einer Stelle aus ermögliche? (Sehr richtig! rechts.) Es wäre vielleicht besser, wenn man vorläufig den Ausdruck „Grubenfeld“ durch „Interessengebiet“ erhebt, wenn man im Braunkohlengebiete Interessengebiete der bestimmten Werke feststellt und gewissermaßen eine Demarkationslinie zieht, wie weit der Bereich des einen Werkes und der des anderen Werkes gehe. Weiterhin vermisst er in dem Gesetz eine Rücksichtnahme auf die bestehenden Werke, die aber jetzt während des Krieges nicht in der Lage seien, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Es seien das kleinste Werke die den Betrieb aufrechtzuerhalten. Aber die könnten doch nicht glattweg durch das Gesetz nachher für die Erwigkeit zur Unfähigkeit verurteilt werden! Weiterhin wäre eine Rücksichtnahme notwendig auf solche kleinere Werke, deren ganzer Abbau auf ein Sachverständnis begründet sei. Man habe eine Reihe von Werken, wo nur zwei bis drei Leute beschäftigt seien, die ein bis zwei Ader gepachtet hatten und doch zwei bis drei Dörfer mit Kohle zu versorgen imstande seien. Die Bauern lämen mit ihren Kohlenwagen, schaffen die

Kohlen teilweise selber an den geeigneten Stellen heraus und schaffen sie fort. Es seien das zwar nur kleinere Gruben; aber man sollte über dem Schutz der berechtigten Interessen der Großindustrie auch nicht die kleinen und kleinsten Werke vergessen. Nun zur Frage der Entschädigung! Es werde natürlich durch die Einführung des Regals dem Grundbesitzer eine Verfügungsréchte genommen. Es sei selbstverständlich, daß dementsprechend eine Entschädigung erfolge. Das sei ja auch schon in dem alten Rechte vorbereitet; aber freilich gingen die Meinungen in diesem alten Rechte über die Höhe dieser Entschädigung auseinander. Gegen den Abg. Günther glaubte er feststellen zu können, daß die Mehrzahl seiner Freunde jedenfalls die Höhe von 5 Proz. nicht für ungemein halten werde, in d. wenn er die Bauern in der Lausitz oder der Leipziger Gegend fragen werde, dann würde denen vielleicht sogar 5 Proz. noch zu wenig sein. (Abg. Hettner: Das glaube ich, daß das die Bauern sagen!) Man müsse nun bei dieser Entschädigung besondere Rücksicht auf die Kohle führenden Grundstücke nehmen, welche nach dem Gesetz unter das Regal fielen, die Kohlenwerke gehörten, die erstmals Abbau trieben, und solche, die bloß den Grundbesitzern gehörten. Es wäre nur gerecht, wenn eine Bestimmung aufgenommen würde, daß den Bergbaubetrieben der volle Erfolg ihrer für das Kohlenunterirdische aufgewandten Kosten geleistet werde! Besonders sei natürlich bei der Bewertung der Entschädigung zu berücksichtigen, wann die erste Zahlung der Fördergabe erfolge. Nun sei vielleicht darauf hingewiesen worden, daß sich der Staat auf 4 bis 500 Jahre mit Kohlen eingedeckt habe. Der Bauer habe nun die freiliche Gewöhnheit, daß er in 4 bis 500 Jahren die erste Fördergabe erhalten (Heiterkeit rechts.) Es sei deswegen notwendig, daß der Staat, wo unter Umständen besondere Schwierigkeiten durch das Gesetz entstehen könnten, beizutreten hilfreich eingesetzt, daß er namentlich diesenjenigen Leute besonders entschädige, welche mit ihren ganzen Ansprüchen durch das Gesetz in den Hintergrund traten. Derjenige, der nicht will, daß er Kohlen habe, der werde das, wenn später einmal dort Kohlen gefunden würden, als ein Glückgefall empfinden; aber derjenige, der vor 5 bis 7 Jahren bereits sein Grundstück habe ansetzen lassen, der will, daß dort Kohle befindlich sei, und der bereits Anzahlungen bekommen habe, der solle doch nicht etwa hier durch das Gesetz gewungen werden, das, was er bekommen habe, wieder herauszugeben. Dann habe man die freiliche Gewöhnheit, daß er in 4 bis 500 Jahren die erste Fördergabe erhalten (Heiterkeit rechts.) Es sei deswegen notwendig, daß der Staat, wo unter Umständen besondere Schwierigkeiten durch das Gesetz entstehen könnten, beizutreten hilfreich eingesetzt, daß er namentlich diesenjenigen Leute besonders entschädige, welche mit ihren ganzen Ansprüchen durch das Gesetz in den Hintergrund traten. Derjenige, der nicht will, daß er Kohlen habe, der werde das, wenn später einmal dort Kohlen gefunden würden, als ein Glückgefall empfinden; aber derjenige, der vor 5 bis 7 Jahren bereits sein Grundstück habe ansetzen lassen, der will, daß dort Kohle befindlich sei, und der bereits Anzahlungen bekommen habe, der solle doch nicht etwa hier durch das Gesetz gewungen werden, das, was er bekommen habe, wieder herauszugeben. Dann habe man die freiliche Gewöhnheit, daß er in 4 bis 500 Jahren die erste Fördergabe erhalten (Heiterkeit rechts.) Es sei deswegen notwendig, daß der Staat, wo unter Umständen besondere Schwierigkeiten durch das Gesetz entstehen könnten, beizutreten hilfreich eingesetzt, daß er namentlich diesenjenigen Leute besonders entschädige, welche mit ihren ganzen Ansprüchen durch das Gesetz in den Hintergrund traten. Derjenige, der nicht will, daß er Kohlen habe, der werde das, wenn später einmal dort Kohlen gefunden würden, als ein Glückgefall empfinden; aber derjenige, der vor 5 bis 7 Jahren bereits sein Grundstück habe ansetzen lassen, der will, daß dort Kohle befindlich sei, und der bereits Anzahlungen bekommen habe, der solle doch nicht etwa hier durch das Gesetz gewungen werden, das, was er bekommen habe, wieder herauszugeben. Dann habe man die freiliche Gewöhnheit, daß er in 4 bis 500 Jahren die erste Fördergabe erhalten (Heiterkeit rechts.) Es sei deswegen notwendig, daß der Staat, wo unter Umständen besondere Schwierigkeiten durch das Gesetz entstehen könnten, beizutreten hilfreich eingesetzt, daß er namentlich diesenjenigen Leute besonders entschädige, welche mit ihren ganzen Ansprüchen durch das Gesetz in den Hintergrund traten. Derjenige, der nicht will, daß er Kohlen habe, der werde das, wenn später einmal dort Kohlen gefunden würden, als ein Glückgefall empfinden; aber derjenige, der vor 5 bis 7 Jahren bereits sein Grundstück habe ansetzen lassen, der will, daß dort Kohle befindlich sei, und der bereits Anzahlungen bekommen habe, der solle doch nicht etwa hier durch das Gesetz gewungen werden, das, was er bekommen habe, wieder herauszugeben. Dann habe man die freiliche Gewöhnheit, daß er in 4 bis 500 Jahren die erste Fördergabe erhalten (Heiterkeit rechts.) Es sei deswegen notwendig, daß der Staat, wo unter Umständen besondere Schwierigkeiten durch das Gesetz entstehen könnten, beizutreten hilfreich eingesetzt, daß er namentlich diesenjenigen Leute besonders entschädige, welche mit ihren ganzen Ansprüchen durch das Gesetz in den Hintergrund traten. Derjenige, der nicht will, daß er Kohlen habe, der werde das, wenn später einmal dort Kohlen gefunden würden, als ein Glückgefall empfinden; aber derjenige, der vor 5 bis 7 Jahren bereits sein Grundstück habe ansetzen lassen, der will, daß dort Kohle befindlich sei, und der bereits Anzahlungen bekommen habe, der solle doch nicht etwa hier durch das Gesetz gewungen werden, das, was er bekommen habe, wieder herauszugeben. Dann habe man die freiliche Gewöhnheit, daß er in 4 bis 500 Jahren die erste Fördergabe erhalten (Heiterkeit rechts.) Es sei deswegen notwendig, daß der Staat, wo unter Umständen besondere Schwierigkeiten durch das Gesetz entstehen könnten, beizutreten hilfreich eingesetzt, daß er namentlich diesenjenigen Leute besonders entschädige, welche mit ihren ganzen Ansprüchen durch das Gesetz in den Hintergrund traten. Derjenige, der nicht will, daß er Kohlen habe, der werde das, wenn später einmal dort Kohlen gefunden würden, als ein Glückgefall empfinden; aber derjenige, der vor 5 bis 7 Jahren bereits sein Grundstück habe ansetzen lassen, der will, daß dort Kohle befindlich sei, und der bereits Anzahlungen bekommen habe, der solle doch nicht etwa hier durch das Gesetz gewungen werden, das, was er bekommen habe, wieder herauszugeben. Dann habe man die freiliche Gewöhnheit, daß er in 4 bis 500 Jahren die erste Fördergabe erhalten (Heiterkeit rechts.) Es sei deswegen notwendig, daß der Staat, wo unter Umständen besondere Schwierigkeiten durch das Gesetz entstehen könnten, beizutreten hilfreich eingesetzt, daß er namentlich diesenjenigen Leute besonders entschädige, welche mit ihren ganzen Ansprüchen durch das Gesetz in den Hintergrund traten. Derjenige, der nicht will, daß er Kohlen habe, der werde das, wenn später einmal dort Kohlen gefunden würden, als ein Glückgefall empfinden; aber derjenige, der vor 5 bis 7 Jahren bereits sein Grundstück habe ansetzen lassen, der will, daß dort Kohle befindlich sei, und der bereits Anzahlungen bekommen habe, der solle doch nicht etwa hier durch das Gesetz gewungen werden, das, was er bekommen habe, wieder herauszugeben. Dann habe man die freiliche Gewöhnheit, daß er in 4 bis 500 Jahren die erste Fördergabe erhalten (Heiterkeit rechts.) Es sei deswegen notwendig, daß der Staat, wo unter Umständen besondere Schwierigkeiten durch das Gesetz entstehen könnten, beizutreten hilfreich eingesetzt, daß er namentlich diesenjenigen Leute besonders entschädige, welche mit ihren ganzen Ansprüchen durch das Gesetz in den Hintergrund traten. Derjenige, der nicht will, daß er Kohlen habe, der werde das, wenn später einmal dort Kohlen gefunden würden, als ein Glückgefall empfinden; aber derjenige, der vor 5 bis 7 Jahren bereits sein Grundstück habe ansetzen lassen, der will, daß dort Kohle befindlich sei, und der bereits Anzahlungen bekommen habe, der solle doch nicht etwa hier durch das Gesetz gewungen werden, das, was er bekommen habe, wieder herauszugeben. Dann habe man die freiliche Gewöhnheit, daß er in 4 bis 500 Jahren die erste Fördergabe erhalten (Heiterkeit rechts.) Es sei deswegen notwendig, daß der Staat, wo unter Umständen besondere Schwierigkeiten durch das Gesetz entstehen könnten, beizutreten hilfreich eingesetzt, daß er namentlich diesenjenigen Leute besonders entschädige, welche mit ihren ganzen Ansprüchen durch das Gesetz in den Hintergrund traten. Derjenige, der nicht will, daß er Kohlen habe, der werde das, wenn später einmal dort Kohlen gefunden würden, als ein Glückgefall empfinden; aber derjenige, der vor 5 bis 7 Jahren bereits sein Grundstück habe ansetzen lassen, der will, daß dort Kohle befindlich sei, und der bereits Anzahlungen bekommen habe, der solle doch nicht etwa hier durch das Gesetz gewungen werden, das, was er bekommen habe, wieder herauszugeben. Dann habe man die freiliche Gewöhnheit, daß er in 4 bis 500 Jahren die erste Fördergabe erhalten (Heiterkeit rechts.) Es sei deswegen notwendig, daß der Staat, wo unter Umständen besondere Schwierigkeiten durch das Gesetz entstehen könnten, beizutreten hilfreich eingesetzt, daß er namentlich diesenjenigen Leute besonders entschädige, welche mit ihren ganzen Ansprüchen durch das Gesetz in den Hintergrund traten. Derjenige, der nicht will, daß er Kohlen habe, der werde das, wenn später einmal dort Kohlen gefunden würden, als ein Glückgefall empfinden; aber derjenige, der vor 5 bis 7 Jahren bereits sein Grundstück habe ansetzen lassen, der will, daß dort Kohle befindlich sei, und der bereits Anzahlungen bekommen habe, der solle doch nicht etwa hier durch das Gesetz gewungen werden, das, was er bekommen habe, wieder herauszugeben. Dann habe man die freiliche Gewöhnheit, daß er in 4 bis 500 Jahren die erste Fördergabe erhalten (Heiterkeit rechts.) Es sei deswegen notwendig, daß der Staat, wo unter Umständen besondere Schwierigkeiten durch das Gesetz entstehen könnten, beizutreten hilfreich eingesetzt, daß er namentlich diesenjenigen Leute besonders entschädige, welche mit ihren ganzen Ansprüchen durch das Gesetz in den Hintergrund traten. Derjenige, der nicht will, daß er Kohlen habe, der werde das, wenn später einmal dort Kohlen gefunden würden, als ein Glückgefall empfinden; aber derjenige, der vor 5 bis 7 Jahren bereits sein Grundstück habe ansetzen lassen, der will, daß dort Kohle befindlich sei, und der bereits Anzahlungen bekommen habe, der solle doch nicht etwa hier durch das Gesetz gewungen werden, das, was er bekommen habe, wieder herauszugeben. Dann habe man die freiliche Gewöhnheit, daß er in 4 bis 500 Jahren die erste Fördergabe erhalten (Heiterkeit rechts.) Es sei deswegen notwendig, daß der Staat, wo unter Umständen besondere Schwierigkeiten durch das Gesetz entstehen könnten, beizutreten hilfreich eingesetzt, daß er namentlich diesenjenigen Leute besonders entschädige, welche mit ihren ganzen Ansprüchen durch das Gesetz in den Hintergrund traten. Derjenige, der nicht will, daß er Kohlen habe, der werde das, wenn später einmal dort Kohlen gefunden würden, als ein Glückgefall empfinden; aber derjenige, der vor 5 bis 7 Jahren bereits sein Grundstück habe ansetzen lassen, der will, daß dort Kohle befindlich sei, und der bereits An